

Postulat**über eine Unterstützung von Arbeitgebern bei der Anstellung von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen**

eröffnet am 3. Mai 2016

Der Regierungsrat wird gebeten, Massnahmen zu prüfen, welche Arbeitgebern die Anstellung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen erleichtern. Dabei ist sicherzustellen, dass es zu keiner Marktverzerrung oder zur Konkurrenzierung von Schweizer Arbeitnehmenden kommt.

Begründung:

Über 80 Prozent der vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge beziehen gemäss dem Bundesamt für Statistik dauerhaft wirtschaftliche Sozialhilfe. Während der ersten sieben Jahre beteiligt sich der Bund an diesen Kosten, anschliessend kommen die Kantone und Gemeinden dafür auf.

Die Fachwelt ist sich einig: In Zukunft ist mit einem massiven Anstieg der Sozialhilfekosten für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge zu rechnen. An der zweiten kantonalen Asyl- und Flüchtlingskonferenz wurde die Integration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen sogar als eine der grössten Herausforderungen unserer Zukunft genannt.

Der Kanton Luzern engagiert sich unter anderem im Rahmen des «Kantonalen Integrationsprogrammes» (KIP) in der beruflichen Integration. Auch macht er sich in verschiedenen Bereichen stark für die berufliche Integration, so zum Beispiel mit den einjährigen Vorkursen «Perspektive Bau» und «Perspektive Pflege».

Wenn die Integrationsmassnahmen greifen und sich die Arbeitgeber Gedanken über eine mögliche Anstellung machen, so sehen sich diese mit etlichen administrativen Hürden und zusätzlichen Gebühren konfrontiert.

Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene dürfen zwar gemäss Artikel 61 AsylG ohne Einschränkung eine Erwerbstätigkeit ausüben. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass der Arbeitgeber ein entsprechendes Gesuch stellt und die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen der jeweiligen Branche einhält (Art. 65 VZAE). Das Bewilligungsverfahren ist für den Arbeitgeber gebührenpflichtig. Weiter unterliegt diese Personengruppe der Quellensteuer, was einen zusätzlichen Aufwand mit sich bringt. Bei vorläufig Aufgenommenen muss der Arbeitgeber zudem, nebst den üblichen Beiträgen an die Sozialversicherungen, eine Sonderabgabe von 10 Prozent des Bruttolohns erheben und dem Staatssekretariat für Migration überweisen.

Die Betriebe müssen sich an verschiedene kantonale Dienststellen (für die Sonderabgaben an die OSP AG) wenden. Merkblätter für die Arbeitgeber, welche auf den ganzen Prozess eingehen und die Pflichten des Arbeitgebers aufzeigen, oder eine zentrale Ansprechperson gibt es nicht.

Fast 90 Prozent der Unternehmen im Kanton Luzern beschäftigen weniger als zehn Personen. Betriebe, welche nicht regelmässig mit der Anstellung dieser Personengruppe zu tun haben, verlieren schnell einmal den Überblick und laufen damit Gefahr, sich strafbar zu machen (Art. 115 und 116a AsylG).

All diese Mehraufwendungen und administrativen Hürden machen die Anstellung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen nicht attraktiv. Es gilt nun, für die Arbeitgeber möglichst gute Rahmenbedingungen zu schaffen, damit diese vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge anstellen können.

Wolanin Jim

Zemp Gaudenz

Amrein Ruedi

Burkhard Ruedi

Keller Irene

Dalla Bona-Koch Johanna

Scherer Heidi

Schmid-Ambauen Rosy

Pfäffli-Oswald Angela
Dubach Georg
Freitag Charly
Born Rolf
Räber Franz
Peter Fabian
Bucher Philipp
Meier-Schöpfer Hildegard
Leuenberger Erich
Bucher Guido
Hauser Patrick
Wettstein Daniel
Widmer Herbert
Hunkeler Yvonne
Odermatt Marlene
Meyer Jörg
Fanaj Ylfete
Schurtenberger Helen
Moser Andreas
Marti Urs